



- Zeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - - - - - Abgrenzung unterschiedliche Nutzung
 - Grundstücksgrenze geplant bzw. verbleibend
 - - - - - Grundstücksgrenze wegfallend
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - ▨ Gebäude vorhanden
 - ▨ Gebäude geplant mit Firsttrichtung
 - ▨ Gemeinschaftsgaragen
 - ▨ Gemeinschaftstellplätze
 - ▨ Überbaubare Grundstücksfläche
 - ▨ Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - ▨ Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Straßen und Fußwege)
 - ▨ Öffentliche Grünfläche
 - ▨ Öffentlicher Kinderspielfeld
 - ▨ Fläche für Gemeinbedarf
 - ▨ Fläche für Versorgungseinrichtungen
 - ▲ Schule
 - ▲ Kindergarten
 - P Öffentlicher Parkplatz
 - ▲ Trafostation
 - ▲ ZP Pumpstation
 - ▲ Zufahrt (zwingend)
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - SO Sondergebiet (mit Angabe der Zweckbestimmung)
 - MI Mischgebiet
 - g Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - ▲ Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
 - ▲ Offene Bauweise (nur Doppelhäuser zulässig)
 - ▲ Nur Hausgruppen zulässig
 - II Zahl der Geschosse (als Höchstgrenze)
 - II Zahl der Geschosse (zwingend)
 - III/VI Zahl der Geschosse (als Mindestgrenze/Höchstgrenze)
 - GRZ Grundflächenzahl als Höchstgrenze
 - GFZ Geschosflächenzahl unter Beachtung
 - ▨ Sichtwinkel

A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 - 7 BauGB -1987-

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Mandelgraben - Änderungsplan I", genehmigt mit Verfügung vom 13.08.1976, sowie der genehmigten Änderungspläne haben auch für diesen Änderungsplan Gültigkeit.

B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB -1987- i.V.m. § 86 Abs. 6 LbauO -1986-

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Mandelgraben - Änderungsplan I", genehmigt mit Verfügung vom 13.08.1976, sowie der genehmigten Änderungspläne haben bis auf folgende Änderungen auch für diesen Bebauungsplan Gültigkeit.

- 3.1 Dächer**
- 3.1 Dachform
1 - 2 geschosige Kettenhäuser: Flachdach oder Satteldach
- 3.3 Dachneigung
1 - 2 geschosige Kettenhäuser: $30^\circ \pm 3^\circ$ oder Flachdach über bewohnten Gebäudeteilen; die Firsttrichtung ist senkrecht zur Straße zu legen.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde in der Gemeinderatssitzung am **08.12.1987** beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am **21.01.1988** im Amtsblatt der Gemeinde Mutterstadt Ausgabe Nr. 3.
Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Mutterstadt, Ausgabe Nr. 11 vom **17.03.1988**.
In der Gemeinderatssitzung am **22.11.1988** wurde der Bebauungsplanentwurf mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung angenommen.
Mit Schreiben vom **09.12.1988** wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Über deren Stellungnahmen wurde in der Gemeinderatssitzung am **11.04.1989** beraten und Beschluß gefaßt und die Auslegung des Planentwurfs beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am **29.03.1990**.

Dieser Plan lag in der Zeit von Montag, den **09.04.1990** bis einschließlich **Mittwoch den 09.05.1990** zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich aus.
Während der Auslegung gingen **2** Bedenken und Anregungen ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am **27.06.1990** Beschluß gefaßt hat. Die Benachrichtigung der Einsender über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Bedenken und Anregungen erfolgte am **10.08.1990**.
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung in seiner Sitzung am **27.06.1990** als Satzung beschlossen.

Gemeindeverwaltung
Bürgermeister
[Signature]

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
Gemäß Verfügung vom **1.7.1990**, Az.: 63/610-13
Mutterstadt 147
bestehen keine Rechtsbedenken
Ludwigshafen, den **1.7.1990**
Kreisverwaltung

[Signature]
(Magin-Samul)

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt verkündet.

Mutterstadt, den **08.11.1990**
Bürgermeister
[Signature]

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am **15.11.90**

Der Bürgermeister
[Signature]

GEMEINDE MUTTERSTADT
ÄNDERUNGSPLAN VI ZUM
BEBAUUNGSPLAN MANDELGRABEN M 1:1000

GEMEINDEBAUAMT IM AUFTRAG
[Signature]
GEMEINDEVERWALTUNG
[Signature]
BÜRGERMEISTER